

# Flyer **konjunkturelles Kurzarbeitergeld** **§ 95 ff SGB III** Info für Mitarbeiter und Arbeitgeber



## Ziele des Kurzarbeitergeldes:

Erhalt der Arbeitsplätze bei vorübergehendem Arbeitsausfall

Vermeidung von Entlassungen eingearbeiteter Kräfte

Teilweiser Ersatz des durch die Kurzarbeit bedingten Entgeltausfalls



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Würzburg

K I A Team 031 -  
O b e r f r a n k e n

# Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

## Voraussetzungen § 95 SGB III

- Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall
- Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen
- Anzeige des Arbeitsausfalles bei der Arbeitsagentur

## Betriebliche Voraussetzungen § 97 SGB III

- Im Betrieb oder Betriebsabteilung mindestens ein AN beschäftigt ist

## Persönliche Voraussetzungen § 98 SGB III

- Fortsetzung einer versicherungspflichtigen (ungekündigten) Beschäftigung
  - Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung aus zwingenden Gründen  
oder
  - im Anschluss an eine Ausbildung
- Befristet Beschäftigte können KUG erhalten  
➤ gekündigte AN ab Ausspruch der Kündigung (AG oder AN )  
= kein KUG Bezug möglich

## Bezugsfrist § 104 SGB III

- grundsätzlich:
- 12 Monate (i.d.R. vorerst 6 Monate)
  - Unterbrechungen von bis zu 2 Monaten können die Bezugsfrist verlängern

### Achtung:

- Unterbrechungen von 3 Monaten erfordern eine neue Anzeige

## Höhe § 105 SGB III

- 67 % für Arbeitnehmer mit steuerlichem Kinderfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte
- 60 % für die übrigen Arbeitnehmer

der Nettoentgeltdifferenz (Unterscheid zwischen Soll- und Ist-Entgelt)

**Sollentgelt** = Entgelt das der Arbeitnehmer bei Vollarbeit erzielt hätte

**Istentgelt** = tatsächlich erzielt Entgelt im Kalendermonat

## Eigenanteil des AG

- Sozialversicherungsbeitrag = voller Beitrag für AG und AN-Anteil zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung
- Bemessungsgrundlage = 80 % des Unterschiedsbetrages zwischen Soll- und Istentgelt (Ausfalllücke) – ab April 2020 volle SV Erstattung an den Arbeitgeber (AG und AN-Beitrag)

# Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

## Erheblicher Arbeitsausfall § 96 SGB III

- Wirtschaftliche Ursachen  
    ⇒ (z. B. Auftragsmangel, -stornierung, fehlendes Material)  
    oder
- Unabwendbares Ereignis  
    ⇒ (z. B. außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, Unglücksfall, behördlich veranlasste Maßnahmen)
- Arbeitsausfall vorübergehend und unvermeidbar

## Definition Unvermeidbar:

- Urlaubsgewährung (Beachtung der betr. Regelungen/ Vereinbarungen/ tarifliche Regelungen)
- Auflösung von Arbeitszeitkonten (Faustregel: niedrigster Stand innerhalb der letzten 12 Monate) – **ab April 2020 Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden**
- Umsetzung von Arbeitnehmern prüfen
- Wirtschaftlich zumutbare Gegenmaßnahmen (z. B. Arbeiten auf Lager, Aufräum- oder Instandsetzungsarbeiten)

## Mindest-erfordernis

- Mehr als 10 % Entgeltausfall
- für mindestens 1/3 der beschäftigten Mitarbeiter - **ab April 2020 nur noch 10% der beschäftigten Mitarbeiter erforderlich**
- im Betrieb oder Betriebsabteilung
- im jeweiligen Kalendermonat

## Anzeige über Arbeitsausfall § 99 SGB III

- in Schriftform
- bei der Agentur für Arbeit am Betriebssitz
- spätestens am letzten des Monats, in dem die Kurzarbeit beginnt
- Begründung des erheblichen Arbeitsausfalls erforderlich

### **Achtung:**

- Wegen Ankündigungsfristen:
- Vereinbarungen mit Betriebsrat beachten
- Kurzarbeiterklausel in Arbeitsverträge beachten
- tarifliche Regelungen bei der Einführung von KUG beachten
- u. U. Einzelvereinbarung mit AN abschließen

## Abrechnungs-verfahren

- Eingang der Abrechnung für Kalendermonat innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten (Fristbeginn mit Ablauf des beantragten Kalendermonats)
- Zuständig ist die Agentur am Sitz der Lohnabrechnungsstelle
- Abschlussprüfung nach Ende des KUG Bezuges

## Weitere Informationen zu

- Merkblätter
- Anzeige und Abrechnungsvordrucke
- Video Teil 1: KUG Voraussetzungen
- Video Teil 2: KUG Beantragung-Verfahren
- Hinweise auf e-Service der Agentur - Kurzarbeitergeld online beantragen erhalten Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Pfad: Unternehmen - finanzielle Hilfen und Unterstützung - Kurzarbeitergeld

KIA – Team Oberfranken ist zuständig für die Agenturbezirke

- Bamberg-Coburg
- Bayreuth Hof

Kontaktdaten KIA Team Oberfranken:

E-Mail :

Wuerzburg.031-OS@ arbeitsagentur.de

FAX:

0931 / 7949 838

Rufkreis:

0931 / 7949 831

**Achtung Neuerungen ab  
April 2020 bis 31.12.2020:**

- **KUG Bezug auch für Leiharbeiter**
- Weitere Änderungen wurden bereits im Text vermerkt

**Postanschrift**

Agentur für Arbeit Würzburg  
97024 Würzburg

## Ihre Ansprechpartner:

**Bamberg-  
Coburg**

**Wolfgang Schillig**

Tel.: 09561 93 675

[Wolfgang.Schillig@arbeitsagentur.de](mailto:Wolfgang.Schillig@arbeitsagentur.de)

**Hof**

**Sabine Ellmayer**

Tel.: 09281 785 - 296

[Sabine.Ellmayer@arbeitsagentur.de](mailto:Sabine.Ellmayer@arbeitsagentur.de)

**Hof**

**Rainer Ludwig**

Tel.: 09281 785 464

[Rainer.Ludwig@arbeitsagentur.de](mailto:Rainer.Ludwig@arbeitsagentur.de)